

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die steuerbegünstigenden Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätte vom 02.06.2003

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinstädt in der Sitzung am **25.04.2017** folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die steuerbegünstigenden Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätte vom 02.06.2003, bekanntgemacht an den Verkündungstafeln Reinstädt – Ortsmitte, Geunitz – Dorfplatz und Zweifelbach - Milchrampe am 11.06.2003, in Kraft getreten am 12.06.2003, wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reinstädt, den 15.06.2017

Gemeinde Reinstädt